

# Protokoll Nr. 441

## über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

**am Donnerstag, dem 10. Dezember 2020**

in Oberndorf an der Melk, Schulstraße 5, Sporthalle.  
Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

**Anwesend waren:**

1. Bürgermeister Seiberl Walter
2. Vizebürgermeisterin Reinhardt Brigitte

**Mitglieder des Gemeinderates:**

3. Aigner Reinhard
4. Baumgartner Erika
5. Gassner Martin
6. Fahrnberger Stefan
7. Feichtegger Günther
8. Ing. Fussel Thomas
9. Doppler Markus
10. Wondraczek Gerhard
11. Handl Herbert
12. Wieseneder Franz
13. Kaiblinger Thomas
14. Punz Peter
15. Sturmlechner Lukas
16. Racher Mario
17. Rötzer Gerhard
18. Rupf Mario
19. Hörhan Elfriede
20. Salzman Robert

**Entschuldigt abwesend waren:**

1. Penzenauer Helga

**Nichtentschuldigt abwesend waren:** niemand

**Außerdem anwesend waren:**

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

**Vorsitzender:** Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

# TAGESORDNUNG

## • Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 440, Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr.180, Nichtöffentliche Sitzung vom 01.10.2020
2. Prüfungsausschussprotokoll Nr. 3/2020
3. Elternverein Oberndorf; Subvention 2020
4. Kindergartenzubau; Auftragserteilung der Planungsleistungen
5. Kindergartenzubau; Auftragserteilung der Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht
6. Regenwasserkanal für Feuerwehrhausneubau FF Oberndorf; Vertrag über Benützung von öffentlichem Wassergut - Melkfluss
7. Öffentliches Gut KG Waasen; Entwidmung und Abtretung
8. Darlehen NÖ Wasserwirtschaftsfonds für Wasserversorgungsanlage Quelle Schachau; vorzeitige Tilgung
9. Darlehen NÖ Wasserwirtschaftsfonds für Abwasserbeseitigungsanlage BA 08; vorzeitige Tilgung
10. Dr.Sahebkar Milad und Dr.Dadrassi Jasmin; Grundkauf Am Aufeld
11. Darlehensaufnahme FF Oberndorf, Neubau Feuerwehrhaus
12. Dienstpostenplan 2021
13. Voranschlag 2021

## • Nichtöffentliche Sitzung

14. Ehrung

### **Beschluss:**

Zu Punkt 1)

#### **Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 440, Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr.180, Nichtöffentliche Sitzung vom 01.10.2020**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

#### **Prüfungsausschussprotokoll Nr. 3/2020**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll Nr. 3/2020 des Prüfungsausschusses über die unangekündigte Sitzung vom 24.11.2020 zur Kenntnis. Der Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu Punkt 3)

#### **Elternverein Oberndorf; Subvention 2020**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Vereinsförderung ein Ansuchen des Elternvereins für 2020 vorliegt. Die Vereinsförderung beträgt laut den Richtlinien Euro 700,- pro Jahr.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung für den Elternverein in Höhe von Euro 700,- für 2020 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 4)

**Kindergartenzubau; Auftragserteilung der Planungsleistungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Planung des Kindergartenzubaus für die 6. Gruppe vergeben werden soll. Es liegt ein Angebot von Baumeister Ing. Erwin Hackl, 3255 Ertl, der bereits den Kindergartenbau geplant hat, vor. Die Leistungen beim Kindergartenbau, die vom Baubüro Hackl erbracht wurden, waren sehr zufriedenstellend.

Das Angebot umfasst die Planungsleistungen und geht von geschätzten Herstellungskosten in Höhe von Euro 350.000,-- (exkl. MWSt.) aus.

Als Honorar für die Planungsleistungen werden 5,30 % der Herstellungskosten, das sind Euro 18.500,-- exkl. MWSt., angeboten. Laut Honorarangebot von Bmstr. Hackl wurde in diesem Prozentsatz bereits ein Nachlass von ca. 20 % gegenüber dem Honorarleitfaden für Baumeister berücksichtigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Planungsleistung an die Firma Baumeister Ing. Erwin Hackl zu den vorgenannten Konditionen beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 5)

**Kindergartenzubau; Auftragserteilung der Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für den Kindergartenzubau für die 6. Gruppe vergeben werden sollen. Es liegt ein Angebot von Baumeister Ing. Erwin Hackl, 3255 Ertl, vor. Die Leistungen betreffend Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht beim ursprünglichen Kindergartenbau, die vom Baubüro Hackl erbracht wurden, waren sehr zufriedenstellend.

Das Angebot umfasst die Ausschreibung und die örtliche Bauaufsicht und geht von geschätzten Herstellungskosten in Höhe von Euro 350.000,-- (exkl. MWSt.) aus.

Als Honorar für die Ausschreibung und die örtliche Bauaufsicht werden 5,20 % der Herstellungskosten, das sind Euro 18.200,-- exkl. MWSt. angeboten. Laut Honorarangebot von Bmstr. Hackl wurde in diesem Prozentsatz bereits ein Nachlass von ca. 20 % gegenüber dem Honorarleitfaden für Baumeister berücksichtigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht an die Firma Baumeister Ing. Erwin Hackl zu den vorgenannten Konditionen beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 6)

**Regenwasserkanal für Feuerwehrhausneubau FF Oberndorf; Vertrag über Benützung von öffentlichem Wassergut - Melkfluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Regenwasserkanales in der KG Gries, Hausanschluss Feuerwehrhausbau FF Oberndorf und Anschluss für zukünftiges Gewerbegebiet, öffentliches Wassergut (Melkfluss) als Ableitung von Regenwässern in Anspruch genommen wird. Die Querung der Landesstraße und die Einleitung in den Melkfluss liegt im Bereich des linken Ufers vor dem Bauhof der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk.

Dafür ist der Abschluss des Vertrages mit der Zahl: WA1-ÖWG-47022/155-2020 zwischen der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) Öffentliches Wassergut erforderlich. Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand sowie der Erhaltung der „Abwasserbeseitigungsanlage - RW-Kanal in der KG Gries, Hausanschluss FF Oberndorf neu“ auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 1103/3, EZ 339, KG Gries zu.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Vertrages mit der Zahl: WA1-ÖWG-47022/155-2020 zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 7)

**Öffentl.Gut KG Waasen; Entwidmung und Abtretung**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge einer Vermessung über einen Grundstückstausch in der KG Waasen auch der Verlauf des Gemeindeweges Scheibenbach, Parzelle Nr. 780 (öffentliches Gut) auf Höhe Liegenschaft Scheibenbach 12 bereinigt wurde. Dadurch wird ein nicht für die Fahrbahn benötigter Wegteil im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> als Öffentliches Gut entwidmet und unentgeltlich abgetreten.

Über die Vermessung liegt ein Teilungsplan, GZ 4484/2019 der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg vom 10.12.2019 vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen:

**Kundmachung**

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8, GZ: 4484/2019 in der KG Waasen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr **entwidmet** und unentgeltlich an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
**Trennstücke Nr. 6 und 9**
- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 8)

**Darlehen NÖ Wasserwirtschaftsfonds für Wasserversorgungsanlage Quelle Schachau; vorzeitige Tilgung**

Der Vorsitzende erläutert, dass derzeit ein Darlehen vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht, dessen Tilgung erst im Jahr 2026 beginnt.

Es handelt sich um das Darlehen mit der Kontonummer 602502171, das für den BA 02 der Wasserleitung, Quelle Schachau, aufgenommen wurde. Der aushaftende Betrag belief sich per 31.12.2019 auf Euro 38.853,11 und ist mit 1 % fix verzinst. Bis 31.12.2019 erhöhten die Zinsbeträge den Darlehensstand und es wurden keine Tilgungen bezahlt. Mit Ende 2019 wurde aufgrund der Vorgaben der VRV 2015 die noch bis 2026 auflaufenden Zinsen kapitalisiert. Beginn der Rückzahlung ist 2026.

Da die Zinsen bereits zur Bildung von Zinseszinsen geführt haben, erscheint es sinnvoll, dieses Darlehen vorzeitig zur Gänze zu tilgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die vorzeitige Tilgung des Darlehens Nr. 602502171, das beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds aufgenommen wurde, zur Gänze zum frühest möglichen Zeitpunkt, beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 9)

**Darlehen NÖ Wasserwirtschaftsfonds für Abwasserbeseitigungsanlage BA 08; vorzeitige Tilgung**

Der Vorsitzende erläutert, dass derzeit ein Darlehen vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht, dessen Tilgung erst im Jahr 2026 beginnt.

Es handelt sich um das Darlehen mit der Kontonummer 602504379, das für den BA 08 der Abwasserbeseitigungsanlage, aufgenommen wurde. Der aushaftende Betrag belief sich per 31.12.2019 auf Euro 45.483,59 und ist mit 1 % fix verzinst. Bis 31.12.2019 erhöhten die Zinsbeträge den Darlehensstand und es wurden keine Tilgungen bezahlt. Mit Ende 2019 wurde aufgrund der Vorgaben der VRV 2015 die noch bis 2026 auflaufenden Zinsen kapitalisiert. Beginn der Rückzahlung ist 2026.

Da die Zinsen bereits zur Bildung von Zinseszinsen geführt haben, erscheint es sinnvoll, dieses Darlehen vorzeitig zur Gänze zu tilgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die vorzeitige Tilgung des Darlehens Nr. 602504379, das beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds aufgenommen wurde, zur Gänze zum frühest möglichen Zeitpunkt, beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 10)

**Dr.Sahebkar Milad und Dr.Dadrassi Jasmin; Grundkauf Am Aufeld**

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das Grundstück Nr. 286/4 im neuen Bauland „Am Aufeld“, KG Gries, EZ.555, Kaufinteressenten gibt, und zwar:

Dr. Milad Sahebkar und Dr. Jasmin Dadrassi, 1170 Wien

Der Kaufvertrag mit Candor Raiffeisen-Immobilien GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4, soll mit den oben angeführten Käufern, unter Beitritt der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu den üblichen Konditionen (Grundstückspreis € 41/m², Bauzwang, Baulandmobilisierungs-übereinkommen) abgeschlossen werden. Der Kaufvertrag wurde vom öffentl.Notar Dr.Christoph Klimscha, Scheibbs, ausgefertigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge der Unterfertigung des Kaufvertrages für oben angeführtes Grundstück an vorgenannte Käufer zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 11)

**Darlehensaufnahme FF Oberndorf, Neubau Feuerwehrhaus**

Der Bürgermeister trägt vor, dass zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses der FF Oberndorf ein Darlehen in Höhe von 1.200.000 Euro aufzunehmen ist. Es wurden Angebote eingeholt mit folgenden Konditionsvorgaben:

Kapital:	Euro 1.200.000,--
Laufzeit:	25 Jahre
Verzinsung:	nach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag und zusätzlich Fixzins
Zinsverrechnung:	halbjährlich, dekursiv, 30/360
Rückzahlung:	halbjährliche Kapitalraten zum 01. Juni und 01. Dezember, beginnend mit 01.12.2022
Zuzahlung:	ab 15. Dezember 2020 in 3 gleichbleibenden Teilbeträgen oder nach Bedarf; Sondertilgungen sollen zu den Fälligkeitsterminen, spesenfrei möglich sein

Alle Banken, denen der Ausschreibungstext übermittelt wurde, haben Angebote abgegeben:

	Variante A: Aufschlag auf EURIBOR	Variante B: Fixzinssatz	Spesen
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,63 %	0,72 % auf 15 Jahre fix, anschl. Variante A auf 10 Jahre	keine
Volksbank NÖ	0,63 %	0,95 % fix auf 25 Jahre	keine
Sparkasse Scheibbs	0,64 %	1,12 % fix auf 15 Jahre, anschl. Variante A auf 10 Jahre	keine

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in Höhe von Euro 1.200.000,-- beschließen, und zwar bei der Raiffeisenbank und der Volksbank zu gleichen Teilen mit je Euro 600.000 zur Kondition von 0,63 % Aufschlag auf den Euribor.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 12)

**Dienstpostenplan 2021**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan 2021 zur Beschlussfassung festgelegt wurde. Der Dienstpostenplan wurde im Detail besprochen und liegt dem Protokoll bei.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2021, welcher als **Beilage B** dem Protokoll beiliegt, beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 13)

**Voranschlag 2021**

Der von Bürgermeister Walter Seiberl erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 lag in der Zeit vom 17.11. – 03.12.2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht.

Vom Vorsitzenden des Ausschusses Finanzen, GGR Gassner Martin, wird der Voranschlag vorgetragen und im Detail erklärt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 samt mittelfristigem Finanzplan, welcher als **Beilage C** dem Protokoll beiliegt, beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

g.g.

Vorsitzender:  
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:  
GGR Gassner Martin

Schriftführerin:  
Höbarth Monika

Für den Klub der FPÖ:  
GR Hörhan Elfriede